

An den  
Vorsitzenden des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Herrn Martin Habersaat  
Düsternbroker Weg 70  
24105 Kiel

Kiel, 29.01.2026

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften  
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/3756

Sehr geehrter Herr Habersaat,

der VLBS dankt für die Möglichkeit, zum o. g. Gesetzentwurf eine Stellungnahme abzugeben.

Bei den Bemühungen, potentielle Interessenten für den Direkteinstieg zu finden, sollen die neuen Direkteinstiegs-Lehrämter der Besoldungsgruppe A12 zugeordnet werden und zudem nach einer mehrjährigen erfolgreichen Tätigkeit als Lehrkraft das Lehramt an Grundschulen bzw. das Lehramt an Gemeinschaftsschulen erlangen können. Und dies, obwohl sie als Eingangsqualifizierung „nur“ einen Bachelorabschluss vorweisen können.

Durch diese geplante Regelung ergibt sich eine erhebliche Ungleichbehandlung bei der Besoldung gegenüber anderen Lehrkräften. Die Landesregierung möchte zwar mit Hilfe des Karrierekonzeptes des Landes den Aufstieg von Beamtinnen und Beamten fördern, die Mehrheit der Fachlehrkräfte mit der Besoldungsgruppe A10 im Berufsbildenden Bereich scheinen jedoch hiervon ausgenommen zu sein.

Fachpraxis-Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen bzw. RBZ haben meistens, ebenso wie Direkteinsteiger, kein Lehramtsstudium absolviert. Gemäß § 24 Abs. 3 Lehrkräftebildungsgesetz kann „in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen eingestellt werden, wer eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand sowie die erforderliche fachliche Vorbildung vorweist“.

Dies sind üblicherweise Abschlüsse als Meister oder Techniker oder der Abschluss einer Fachschule. Ebenso wie der Bachelor, sind diese Abschlüsse im DQR der Stufe 6 zugeordnet.

Es erschließt sich uns deshalb nicht, warum Lehrkräfte für Fachpraxis mit einem Abschluss nach DQR 6 in Stufe A 10 besoldet werden, Bachelorabsolventen (auch DQR 6) im Direkteinstieg aber mit A 12. Hier ist dringend eine Gleichbehandlung herzustellen.

Wenn es um die Sicherung des Lehrkräftebedarfs geht, sollte zudem eine Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Fachpraxis-Lehrkräfte geschaffen werden.

Diese Lehrkräfte arbeiten häufig bereits seit vielen Jahren erfolgreich und engagiert an den berufsbildenden Schulen und RBZ. Es gibt jedoch leider noch immer keine attraktive „Aufstiegsfortbildung“, um den Lehrkräften an BBS und RBZ gleichgestellt zu werden.

Wer als Fachpraxis-Lehrkraft im Beamtenstatus in Schleswig-Holstein beschäftigt ist, muss ein vollständiges Masterstudium absolvieren und anschließend erneut den Vorbereitungsdienst, um einen Laufbahnwechsel zu erreichen. Und für den Vorbereitungsdienst muss der vorher bestehende Beamtenstatus aufgegeben werden! So schreckt man Interessierte erfolgreich ab!

Grundsätzlich begrüßen wir Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung. Es darf dabei aber nicht vergessen werden, dass auch die jetzt angestrebte Ausweitung des Direkteinstiegs, eine Folge der Versäumnisse der letzten Jahre und Jahrzehnte ist.

Leider haben die aktuelle Landesregierung und sicherlich auch vorangegangene Regierungen versäumt, die grundständige Ausbildung von Lehrkräften ausreichend auszubauen und insbesondere wirksam zu fördern.

Die Tätigkeit als Lehrkraft hat in den letzten Jahren gegenüber anderen Berufstätigkeiten an Attraktivität eingebüßt. Beamtenstatus und Schulferien reichen nicht mehr aus, um junge Menschen von einer Tätigkeit an Schleswig-Holsteins Schulen zu überzeugen.

Für viele sind die Rahmenbedingungen unklar, auf die sie sich mit einer Entscheidung für den Lehrerberuf in Schleswig-Holstein einlassen. Obwohl die Herausforderungen an Schulen durch eine veränderte Schülerschaft und erhöhte Erwartungen der Gesellschaft stetig zugenommen haben, sind auch von Landesseite regelmäßig weitere Aufgaben bei den Lehrkräften bzw. den Schulen abgelenkt worden, ohne dafür angemessene personelle Ressourcen oder Entlastungen zu gewährleisten.

Was heute tatsächlich zu den Aufgaben einer Lehrkraft im Schulalltag gehört, bleibt eher diffus. Die Bildungsverwaltung bemüht sich nicht, klare bzw. klarstellende Aufgabenbeschreibungen für Lehrkräfte zu formulieren. Selbst die gerichtlich mehrfach bestätigte Pflicht, die Arbeitszeit der Lehrkräfte zu erfassen, wird ignoriert.

Mit freundlichen Grüßen

Carina Lorenzen  
Landesvorsitzende

Stephan Cosmus  
Landesvorsitzender